

Qualitätssiegel *für den Bau*



Einführung
ins System

Meisterhaft: Das Qualitäts- und Gütesiegel für Innungsbetriebe

1

Das System

Die Baugewerblichen Verbände haben im April 2005 mit der Umsetzung der bundesweiten **Qualitätsoffensive des deutschen Baugewerbes für Meisterbetriebe der baugewerblichen Mitgliedsinnungen** begonnen. Meisterbetriebe der Innungen erhalten die Möglichkeit, im Zuge eines zusätzlichen Qualifizierungs- und Zertifizierungsverfahrens das Nutzungsrecht für das Qualitäts- und Gütesiegel „Meisterhaft“ zu erwerben und damit ihren Marktauftritt gegenüber der Niedriglohnkonkurrenz erheblich zu verbessern.

Die Teilnahme ist freiwillig. Jeder Betrieb entscheidet selbst über Umfang und Intensität der Beteiligung an diesem internen Qualifizierungsprozess.

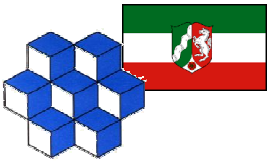
Der Teilnehmerbeitrag des Betriebes: **250 € / Jahr zzgl. MwSt.** - egal, ob als Drei-, Vier- oder Fünf-Sterne-Betrieb.

Der Antrag auf Teilnahme oder Höherstufung ist formlos zu richten an:

Baugewerbliche Verbände, Graf-Recke-Straße 43, 40239 Düsseldorf, Fon 0211.91429-0, Fax 0211.91429-31, E-Mail k.buescher@bgv-nrw.de.

Der Betrieb erhält dann umgehend das entsprechende Antragsformular.

Das dreistufige Qualifizierungssystem im Überblick:



Meisterhaft Drei Sterne

Voraussetzungen: Prüfung nach §§ 7, Abs. 1, 1a, 2; 7a; 19; 51a HWO (Meister, Dipl.-Ing.), Innungsmitglied, Handwerksrolleneintrag als Vollhandwerk oder mit dem zulassungsfreien Handwerk Fliesenleger, Estrichleger oder Betonstein- und Terrazzohersteller mit Meister- oder Vergleichsprüfung im Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke bei der Handwerkskammer eingetragen

Erforderliche Nachweise für zwei Jahre:

1. Teilnahme an mind. zwei Innungsveranstaltungen mit mind. einstündigem Fachthema
2. Teilnahme an mind. zwei halbtägigen (3 Std.) Fachveranstaltungen Landes-/Bundesfachgruppe

Themen aus: **Unternehmensführung, Technik, Recht**

Start: April 2005

Kontrolle: ZertBau, Berlin, über BGV, Düsseldorf



Meisterhaft Vier Sterne

Voraussetzungen: siehe Drei Sterne

Zur Höherstufung in die Vier-Sterne Klasse bzw. zum Erhalt dieser Klasse sind grundsätzlich nachzuweisen: Drei-Sterne-Qualifikation sowie vier Fortbildungstagewerke (zwei pro Jahr) aus den Bereichen

1. **Bautechnik/Arbeitstechnik/Verarbeitung**
2. **Unternehmensführung/Recht**
3. **Arbeitsschutz/Personal/Sicherheit/Umweltschutz**
4. **Marketing**
(alternativ: 20 Kundenzufriedenheitsnachweise)

Zur sofortigen Qualifizierung als Vier-Sterne-Betrieb müssen Betriebe „lediglich“ vier Fortbildungstagewerke zu den vier oben genannten Themenbereichen nachweisen.

Start: August 2005

Kontrolle: ZertBau, Berlin, über BGV, Düsseldorf



Meisterhaft Fünf Sterne

Voraussetzungen: siehe Drei Sterne

Zur Höherstufung in die Fünf-Sterne Klasse bzw. zum Erhalt dieser Klasse sind grundsätzlich nachzuweisen: Drei- und Vier-Sterne-Qualifikation sowie zusätzliche Auszeichnung in zwei Bereichen durch externe Zertifikate

1. **Technik/Umwelt/Sicherheit**
(externe Güteüberwachung, Sicherheits- und Gesundheitskoordinator, staatl. geprüfter Gebäudeenergieberater, öbuv Sachverständiger, Restaurator, SIVV-Schein, E-Schein, AMS Bau)
2. **Unternehmensführung**
(anerkannter Betriebsvergleich & anerkanntes Marketingkonzept, Betriebswirt des Handwerks, Rating durch Banken und Kreditversicherer, Rating durch externe Ratingagentur-Mindesteinstufung BB, 20 Kundenzufriedenheitsnachweise in 2 Jahren, DachKomplett, Präqualifikation, DIN EN ISO 14001 oder EMAS, Zertifizierung DIN EN ISO 9001)

Zur sofortigen Qualifizierung als Fünf-Sterne-Betrieb müssen Betriebe „lediglich“ den Nachweis ihrer Fünf-Sterne-Qualifikation in den zwei o.g. Bereichen erbringen.

Start: August 2005

Kontrolle: ZertBau, Berlin, über BGV, Düsseldorf





Die Vorteile auf einen Blick

... für Betriebe

- ▶ zertifiziert Qualität durch Fremdüberwachung
- ▶ schafft hochwertigen werblichen Auftritt
- ▶ grenzt ab gegenüber Niedriglöhnern
- ▶ signalisiert Meisterqualität in Planung und Ausführung aller Bauleistungen
- ▶ signalisiert Einhaltung der Qualitätsstandards
- ▶ signalisiert Zuverlässigkeit, Termintreue und Problemlösungskompetenz
- ▶ signalisiert modernsten Stand in Bau- und Materialtechnologie durch Fortbildungspflicht
- ▶ signalisiert nachhaltiges, ökonomisch und ökologisch vorteilhaftes Bauen
- ▶ erzeugt Vertrauensschub beim Bauherrn

... für Innungen

- ▶ erhöht Attraktivität der Innungsmitgliedschaft bei Betrieben
- ▶ stärkt Innungszusammengehörigkeit
- ▶ erhöht Glaubwürdigkeit der Innung in der Öffentlichkeit
- ▶ Werbewirksamkeit
- ▶ fördert Interesse an Fortbildung

... für Kunden/Bauherren

- ▶ erleichtert Orientierung gegenüber Billiganbietern
- ▶ gibt Sicherheit in der Beratungsphase
- ▶ gibt Sicherheit bei der Auftragsvergabe
- ▶ garantiert Meisterqualität in Planung und Ausführung aller Bauleistungen
- ▶ garantiert Einhaltung der Qualitätsstandards
- ▶ garantiert Zuverlässigkeit, Termintreue und Problemlösungskompetenz
- ▶ garantiert modernste Bau- und Materialtechnologie
- ▶ gibt Gewährleistungssicherheit
- ▶ schafft Vertrauen

Meisterhaft:

Das Qualitäts- und Gütesiegel für Innungsbetriebe

3

Das Punktesystem

Meisterhaft: Drei Sterne



Alle Mitgliedsbetriebe der Innungen, die eine Meister- oder vergleichbare Qualifikation haben, in die Handwerksrolle mit einem Vollhandwerk oder mit dem zulassungsfreien Handwerk Fliesenleger, Estrichleger oder Betonstein- und Terrazzohersteller mit Meister- oder Vergleichsprüfung im Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke bei der Handwerkskammer eingetragen sind, haben seit dem 01. April 2005 das Recht, das Zeichen „Meisterhaft“ zu führen. Den jetzigen Mitgliedsunternehmen wird das **Zeichen auf Antrag quasi als Vorschuss** für zwei Jahre verliehen. Sie müssen sich erst in den folgenden zwei Jahren einem internen Qualifizierungsprozess stellen.

Teilnahmebedingungen:

Teilnahme an vier Veranstaltungen in zwei Jahren

1. Zwei Innungsveranstaltungen mit je einstündigem Fachthema = 100 Punkte
2. Zwei Fachveranstaltungen der Landes-/Bundesfachgruppe jeweils mind. ½ Tag (3 Std.) = 100 Punkte

Gesamt in zwei Jahren: 200 Punkte

Themen der Pflichtveranstaltungen: Unternehmensführung, Technik, Recht

Die Veranstaltungen werden jeweils mit 50 Punkten bewertet. Die Betriebe müssen innerhalb von zwei Jahren 200 Punkte nachweisen. Für den Besuch des Fachprogramms im Rahmen der Landes-/Bundesfachgruppentagungen (z.B. Holzbautag Nordrhein, Fliesentag Nordrhein, Dt. Holzbautag, Fliesentage) werden ebenfalls 50 Punkte der Kategorie „Verbandsveranstaltung“ vergeben.



Meisterhaft: Vier Sterne

Für die Vier-Sterne-Kategorie müssen die Betriebe **in zwei Jahren mindestens vier Fortbildungstagewerke** aus folgenden vier Bereichen nachweisen:

1. **Bautechnik/Arbeitstechnik/Verarbeitung**
2. **Arbeitsschutz/Personal/Sicherheit/Umweltschutz**
3. **Unternehmensführung/Recht**
4. **Marketing** (alternativ: 20 Kundenzufriedenheitsnachweise)

Voraussetzung hierfür ist der Nachweis der Anforderungen aus der Drei-Sterne-Klasse. **Betriebe, die sich erstmals an der Meisterhaft-Kampagne beteiligen, können ohne Nachweis der Punkte aus der Drei-Sterne-Ebene als Vier-Sterne-Betrieb qualifiziert werden, wenn sie die notwendigen Voraussetzungen erfüllen (Meisterbrief, Innungsmitglied, 4 Fortbildungstagewerke).** Zur sofortigen Qualifizierung werden Veranstaltungen anerkannt, die die Betriebe in den vergangenen zwei Jahren besucht haben. Die Veranstaltungsunterlagen müssen zur Prüfung mit eingereicht werden.

Bautechnik Arbeitstechnik/Verarbeitung	1 Fortbildungstagewerk* in 2 Jahren	100 Punkte	Unternehmensführung Recht	1 Fortbildungstagewerk* in 2 Jahren	100 Punkte
Arbeitsschutz/Personal Sicherheit/Umweltschutz	1 Fortbildungstagewerk* in 2 Jahren	100 Punkte	Marketing	1 Fortbildungstagewerk* in 2 Jahren	100 Punkte

Gesamt in zwei Jahren: 400 Punkte
zusätzlich zu den 200 Punkten (Drei Sterne) nachzuweisen!

* Definition Fortbildungstagewerk

- mind. 2 x 3 Std. mit Pause = 1 FTW = 100 Punkte (= Tagesveranstaltung)
mind. 1 x 3 Std. = ½ FTW = 50 Punkte (= Halbtagesveranstaltung)

Grundsätzlich werden nur eigene Veranstaltungen der Baugewerblichen Verbände oder Kooperationsveranstaltungen mit nahe stehenden Einrichtungen, z.B. den BZB Krefeld/Düsseldorf/Wesel, anerkannt. **Veranstaltungen externer Anbieter** werden nur anerkannt, wenn diese in Kooperation mit den BGV oder dem ZDB veranstaltet werden. Dies gilt insbesondere für Industrieseminare. Hier werden reine Produktschulungen/Werbeveranstaltungen abgelehnt. Die Veranstaltungen der Vier-Sterne-Stufe werden zentral evaluiert und nach bundeseinheitlichen Kriterien stichprobenartig geprüft.

Meisterhaft: Fünf Sterne



Betriebe, die sich erstmals an der Meisterhaft-Kampagne beteiligen, können sich ohne Nachweis der Punkte aus der Drei- und Vier-Sterne-Ebene als Fünf-Sterne-Betrieb qualifizieren, wenn sie die notwendigen Voraussetzungen erfüllen. Die Betriebe müssen zum Nachweis ihrer Fünf-Sterne-Qualifikation mindestens 1.500 Punkte, und zwar jeweils 750 aus den Bereichen „Technik/Umwelt/Sicherheit“ und „Unternehmensführung“, belegen.

Zur Höherstufung in die Fünf-Sterne-Klasse bzw. zum Erhalt dieser Premium-Klasse ist grundsätzlich der Nachweis der Vier-Sterne-Qualifizierung (= 400 Punkte) sowie der Drei-Sterne-Klasse (= 200 Punkte) Voraussetzung.

Index-Erläuterungen

- 1) Eine persönliche Fortbildung wird zunächst nur einmal anerkannt. Nur mit einer nachgewiesenen, regelmäßigen Fortbildung kann die volle Punktzahl in den darauf folgenden Anerkennungszeiträumen gehalten werden. Ohne diese Fortbildung gibt es keine weitere Anerkennung.
- 2) Der alleinige Fortbestand der persönlichen Qualifikation wird mit 375 Punkten bewertet. Wenn innerhalb der zwei Jahre regelmäßige Fortbildungen („Aufschulungen“) nachgewiesen werden, wird die volle Punktzahl (750) anerkannt.
- 3) Hier ist eine jährliche Teilnahme erforderlich.
- 4) Vorlage Weiterentwicklung alle zwei Jahre.
- 5) Die Betriebe müssen anhand von Referenzobjekten nachweisen, dass die Kunden mit der Arbeit des jeweiligen Betriebes zufrieden waren. Der Betrieb muss 20 von der ZertBau entwickelte Fragebögen einreichen. Er kann maximal 750 Punkte damit erreichen. Die Gesamtauswertung muss mindestens die Note 2,0 ergeben. Die Fragebögen müssen Angaben zum Bauherren enthalten. Die Baugewerblichen Verbände überprüfen die Angaben stichprobenartig.
- 6) Ausreichend ist eine Bestätigung der Bank „...Es besteht ein geringes Kreditrisiko...“
- 7) Als Präqualifikation wird nur die Eintragung in die Liste präqualifizierter Bau-Unternehmen anerkannt (siehe: www.pq-verein.de).
- 8) Nur mit Erfolgskontrolle.
- 9) Anerkennung nur, wenn die Höherqualifikation nach dem Einstieg in das Meisterhaftsystem erfolgt ist, als sichtbarer Ausdruck des Fort- und Weiterbildungswillens.

Technik / Umwelt / Sicherheit	Punkte	Unternehmensführung	Punkte
Externe Güteüberwachung ³⁾	750	Anerkannter Betriebsvergleich ⁴⁾	375
SiGeKo -- Nachweise B + C ¹⁾ SiGeKo – Aufschulung ²⁾	750 750	Anerkanntes Marketingkonzept ⁵⁾	375
Staatlich geprüfter Gebäudeenergieberater	750	Betriebswirt des Handwerks ¹⁾ Aufschulung pro Jahr	750 750
Öffentl. bestellter und vereidigter Sachverständiger ¹⁾	750	Rating durch Banken und Kreditversicherer ⁶⁾	375
Sachverständigentage etc. für öbv Sachverständigen ²⁾	750		
Restaurator ¹⁾ Restaurator-Aufschulung ²⁾	750 750	Rating durch anerkannte externe Ratingagentur ³⁾ (Mindesteinstufung BB – bzw. Ausfallwahrscheinlichkeit <2,1 %)	750
SIVV-Schein ¹⁾ 14 Tage SIVV-Schein-Aufschulung ²⁾	375 375	Nachweis der Kundenzufriedenheit ⁵⁾	750
E-Schein ¹⁾ (4 Wochen) E-Schein-Aufschulung ²⁾	375 375	DachKomplett	750
AMS Bau ³⁾ Arbeitsschutz mit System (Bau-BG)	375	Präqualifikation ⁷⁾	375
Wasserhaushaltsgesetz § 19 I	750		
Fortbildung zum Fachbetr. Dämmtechnik	375		
Geprüfter Polier	375		
Fortbildung Bauwerksmodernisierer ⁸⁾	375		
Doppelte Meisterqualifikation ⁹⁾ Zusätzlicher Meister im Betrieb ⁹⁾	375 375		
DVWG Zert 120 ⁹⁾	750		
DIN EN ISO 14001 (int. Norm zum Umweltmanagement) oder EMAS			1.500
Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001			1.500

Gesamt in zwei Jahren: 1.500 Punkte

zusätzlich zu den 200 Punkten (Drei Sterne) und den 400 Punkten (Vier Sterne) nachzuweisen!